Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 232/2026

Sitzung vom 23. September 2026

1004. Anfrage (Dezentralisierung kantonale Verwaltungsarbeitsplätze und Standortstrategie)

Kantonsrat Thomas Anwander, Winterthur, und Kantonsrätin Doris Meier, Bassersdorf, haben am 15. Juni 2026 folgende Anfrage eingereicht:

Die Stadt Zürich weist seit Jahren ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen Arbeitsplätzen und Wohnraum auf. Die hohe Konzentration kantonaler und staatsnaher und weiterer öffentlich finanzierter Arbeitsplätze in der Stadt Zürich verstärkt den Druck auf den Wohnungsmarkt zusätzlich. Eine gezielte Prüfung dezentraler Standorte für geeignete kantonale Arbeitsplätze kann einen Beitrag zur Entspannung des angespannten Wohnungsmarktes leisten, indem Pendlerströme reduziert, Flächen effizienter genutzt und zusätzliche wirtschaftliche Impulse in den Regionen des Kantons gesetzt werden. Der Kanton Zürich verfügt über ein gut ausgebautes und leistungsfähiges Netz des öffentlichen Verkehrs. Diese hervorragende Erschliessung ermöglicht es, Arbeitsplätze auch ausserhalb der Stadt effizient zu betreiben und für Mitarbeitende attraktiv zu gestalten. Viele Regionen des Kantons sind infrastrukturell bestens angebunden und bieten Entwicklungspotenzial für zusätzliche Verwaltungs- und Unternehmensstandorte. Zudem haben Digitalisierung und neue Arbeitsformen in den vergangenen Jahren einen tiefgreifenden Wandel bewirkt. Mobile Arbeitsformen, Homeoffice und hybride Modelle sind heute etabliert und ermöglichen eine grössere räumliche Flexibilität ohne Produktivitätsverlust. Diese Entwicklungen erleichtern eine Dezentralisierung zusätzlich und reduzieren die Notwendigkeit einer starken räumlichen Konzentration.

In früheren Vorstössen zur Dezentralisierung der Verwaltung hat der Regierungsrat wiederholt auf betriebliche Vorteile der Konzentration um den Hauptbahnhof, die gute ÖV-Erreichbarkeit, die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungseinheiten und die Arbeitgeberattraktivität hingewiesen. Gleichzeitig wurden mit dem Konzept «Neue Arbeitswelten» sowie mit Homeoffice, Desksharing und digitalisierten Dienstleistungen neue Rahmenbedingungen geschaffen. Es ist deshalb angezeigt, die Standortfrage nicht abstrakt, sondern anhand konkreter Kriterien, Szenarien und Kosten-/Nutzenfolgen erneut zu beleuchten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Verwaltungseinheiten oder Abteilungen könnten aus der Stadt Zürich in die verschiedenen Regionen des Kantons (z. B. Zürcher Unterland, Oberland, Limmattal oder Winterthur) verlagert werden und nach welchen Kriterien beurteilt der Regierungsrat dieses Potenzial?
2. Welche Anreizsysteme, Vorgaben oder Standortkriterien könnten geschaffen werden, um bei Neubesetzungen oder Expansionen Standorte ausserhalb der Stadt Zürich zu priorisieren?
3. Welche Investitionskosten würden eine stärke Dezentralisierung verursachen und welche Erlöse oder Einsparungen wären durch einen Verkauf oder eine Vermietung von zurzeit von der kantonalen Verwaltung belegten Liegenschaften in der Stadt Zürich möglich?
4. Als Eigentümer verschiedener selbstständiger Anstalten und wirtschaftlicher Unternehmen verfügt der Kanton über strategische Steuerungsmöglichkeiten. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die entsprechenden Anstalten und Unternehmen anzuhalten, ihre Arbeitsplätze vermehrt zu dezentralisieren?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Anwander, Winterthur, und Doris Meier, Bassersdorf, wird wie folgt beantwortet:

Viele kantonale Verwaltungseinheiten und weitere kantonale Arbeitsplätze sind bereits heute dezentral über den gesamten Kanton Zürich angesiedelt. Dazu zählen beispielsweise viele der Kantons-, Berufs- und Fachhochschulen oder die Bezirksverwaltungen mit Gerichten, Kantonspolizei und Staatsanwaltschaften. In Winterthur ist die Zahl der Stellen in einem hohen vierstelligen Bereich, insbesondere aufgrund der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der kantonalen Spitäler und der Justiz. Auch in den anderen in der Anfrage genannten Regionen Unterland, Oberland und Limmattal sind viele kantonale Arbeitsplätze angesiedelt.

Durch die Verlagerung von Verwaltungsarbeitsplätzen dürfte kaum in nennenswertem Umfang zusätzlicher Wohnraum entstehen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die frei werdenden Flächen aufgrund ihrer zentralen Lage überwiegend wieder durch Büro- und Dienstleistungsnutzungen privater Unternehmen beansprucht würden.

Zu Frage 1:

Aus heutiger Sicht bestehen keine Verwaltungseinheiten oder Abteilungen, deren Verlagerung aus der Stadt Zürich aus betrieblicher oder strategischer Sicht sinnvoll erscheint. Die Verwaltungseinheiten und Abteilungen der engeren Zentralverwaltung (eZV) um den Hauptbahnhof arbeiten eng zusammen. Die räumliche Nähe erleichtert die Zusammenarbeit, verkürzt Entscheidungswege und ermöglicht einen effizienten Austausch. Digitale Arbeitsformen unterstützen die Zusammenarbeit, können den persönlichen Austausch insbesondere bei komplexen und direktionsübergreifenden Fragestellungen jedoch nicht vollständig ersetzen. Massgebend für Standortentscheide sind die Anforderungen an die Aufgabenerfüllung, die Wirtschaftlichkeit, die betriebliche Zweckmässigkeit sowie eine gute Erreichbarkeit für alle Vertreterinnen und Vertreter regionaler, kommunaler und ausserkantonaler Behörden und Verwaltungen, Mitarbeitende, Bevölkerung, Wirtschaft und weitere Anspruchsgruppen. Für vereinzelte Verwaltungseinheiten ist der Standort in der Stadt Zürich gesetzlich vorgegeben.

Der Regierungsrat hat die Erneuerung und Gesamtinstandsetzung der eZV beschlossen; das Projekt Walche Zürich befindet sich derzeit in der Planungsphase. Damit werden dank flexiblen Arbeitswelten gemäss RRB Nr. 1384/2023 die Voraussetzungen für eine deutlich effizientere Nutzung der Flächen geschaffen. Dies ermöglicht Einsparungen bei den angemieteten Flächen.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat hat sich bereits mehrfach zur Frage der Dezentralisierung geäussert, beispielsweise mit dem Bericht zum Postulat KR-Nr. 56/2011 betreffend Dezentralisierung von Arbeitsplätzen in der kantonalen Verwaltung (Vorlage 5200) oder mit der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 369/2021 betreffend Auslagerung der engeren Zentralverwaltung. Die damaligen Überlegungen haben weiterhin Gültigkeit.

Entscheidend für die Attraktivität eines Arbeitsstandorts ist nach wie vor weniger die geografische Distanz zwischen Wohn- und Arbeitsort, sondern die benötigte Reisezeit. Standorte mit einer sehr guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr verfügen über ein hohes Potenzial als Arbeitsorte. Diese Voraussetzungen sind fast nur an den grössten Bahnhöfen in der Stadt Zürich erfüllt, weil neben den S-Bahn-Linien aus allen Richtungen dort auch die Erreichbarkeit für ausserkantonale Fachkräfte gut ist.

Zu Frage 3:

Eine stärkere Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung würde erhebliche Investitionen in neue Verwaltungsstandorte ausserhalb der Stadt Zürich erfordern. Dazu zählen insbesondere Kosten für den Er-

werb von Grundstücken und den Bau oder Umbau von Gebäuden. Demgegenüber könnten durch die Veräusserung oder Vermietung einzelner, derzeit durch die kantonale Verwaltung genutzter Liegenschaften in der Stadt Zürich einmalige Erlöse bzw. laufende Mieterträge erzielt werden. Das wirtschaftliche Potenzial solcher Veräusserungen ist jedoch begrenzt. Liegenschaften liegen vielfach in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Zudem stehen viele unter Denkmalschutz wie beispielsweise die Gebäude der eZV. Beides schränkt ihre Verwertungsmöglichkeiten und ihren Marktwert ein. Die erzielbaren Erlöse könnten die Investitions- und Folgekosten einer Dezentralisierung nicht decken.

Zu Frage 4:

Selbstständige Anstalten und wirtschaftliche Unternehmen verfügen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und ihrer strategischen Ausrichtung grundsätzlich über eigene Kompetenzen bei der Wahl ihrer Standorte. Soweit der Kanton über strategische Steuerungsinstrumente verfügt, erfolgen Standortentscheide ebenfalls auf der Grundlage betrieblicher Erfordernisse und nicht mit dem Ziel einer generellen Dezentralisierung.

Stehen aufgrund betrieblicher Entwicklungen oder bei Ersatz- und Neubauprojekten Standortentscheide an, werden auch Standorte ausserhalb der Stadt Zürich evaluiert, sofern sie die betrieblichen, wirtschaftlichen und strategischen Anforderungen erfüllen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli